

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 8

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



EINE dicke Haut erleichtert das Leben. Sie ist wenigen angeboren. Die meisten erwerben sie, ob sie wollen oder nicht, mit der Zeit. Für alle Leute in wirtschaftlich und ganz besonders politisch hervorragender Stellung ist sie schlechthin unentbehrlich. Also gehört auch zu einem Stadtpräsidenten eine dicke Haut. Ohne eine solche wäre er nie zu seinem Posten gekommen oder könnte diesen doch nicht lange versehen. Deshalb ist anzunehmen, daß der Stadtpräsident eines großen schweizerischen Gemeinwesens, dem kürzlich wieder einmal in der Presse vorgeworfen wurde, sich allzu häufig an Festlichkeiten zu zeigen, darüber in keine große Aufregung geriet. Er wird sich, da glücklicherweise auch Stadtpräsidenten Menschen sind, geärgert haben. Nun, Ärger gehört zu jedem Beruf. Es würde sich erübrigten, davon zu reden, wenn solche Vorwürfe nicht bloß häufig, sondern dazu noch grundsätzlich falsch wären.

DIESEN Frühling wird in England die Krönung der jungen Königin unter Beteiligung aller Bevölkerungsschichten mit ungeheurem Aufwand vorbereitet. Die Berichte darüber finden bei uns zahlreiche und verständnisvolle Leser. Es beweist Einsicht in die Wichtigkeit der Repräsentationspflichten der englischen Königsfamilie als der symbolischen Verkörperung des Staates. Das ist durchaus in Ordnung. Aber es steht im Gegensatz zu unserer Neigung, jedes persönliche Hervortreten unserer staatlichen Würdenträger als Zeit und Geld verschwendende Unsitte zu betrachten, die zudem unziemlicher Menschenverehrung Vorschub leistet.

DIESE Einstellung hat auch Vorteile. Falsch

und schädlich wird sie jedoch, wenn sie zur Entmenschlichung des Staates beiträgt. Gerade wir sollten uns hüten, den Staat als eine unpersönliche Maschinerie aufzufassen, die von anonymen Robotern gelenkt wird. Es ist wichtig, daß die Leute, die unsere Gemeinwesen leiten, uns nicht nur vor Wahlen in Plakaten und Flugblättern im Bild gezeigt werden, sondern daß wir sie als Vertreter des Staates unter Menschen in Fleisch und Bein sehen und hören.

WÄHREND des Krieges gab es Stimmen, die unserm General vorwarfen, sich zu oft in der Öffentlichkeit zu zeigen. Wir glauben, daß General Guisan durch sein Verständnis auch diesem Teil seiner Aufgabe gegenüber für die Verbundenheit von Armee und Volk Großes geleistet hat.

AUCH die Obliegenheiten eines Stadtpräsidenten schließen die Pflicht ein, das Gemeinwesen nach außen mit seiner Person zu vertreten. Das kann er nur, indem er, sei es bei Empfängen oder Begräbnissen verdienter Persönlichkeiten, bei festlichen Veranstaltungen oder Tagungen kultureller und wirtschaftlicher Vereinigungen, selber in Erscheinung tritt.

ES wäre einfältig, zu vermuten, daß für unsere Magistraten solche Anlässe gesuchte Lustbarkeiten sind. Sie bedeuten für sie ganz selbstverständlich eine gesundheitliche und seelische Belastung. Wir sollten über jene unserer Behördemitglieder froh sein, welche neben dem richtigen Gefühl für die Wichtigkeit ihrer Repräsentationspflichten für deren Erfüllung auch noch eine natürliche Begabung mitbringen.